

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Wegfall der Online-Konsultation im immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigungsverfahren der Albert Huthmann GmbH & Co. KG, Inselstraße 21 in Stuttgart, zur Erhöhung der Annahme- und Lagermengen auf dem Betriebsgelände Bergrat-Bilfinger-Straße 1 in Bad Friedrichshall, Flurstück Nr. 4180.

Das Regierungspräsidium Stuttgart führt auf Antrag der Firma Albert Huthmann GmbH & Co. KG ein förmliches Genehmigungsverfahren durch. Die Öffentlichkeit wurde nach Maßgabe des § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie den entsprechenden Vorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) an dem Verfahren beteiligt. Einwendungen gegen das Verfahren konnten bis zum 22.08.2022 erhoben werden.

In dem Genehmigungsverfahren wurden keine Einwendungen erhoben.

Die für den 26.09.2022 bis zum 30.09.2022 bestimmte Online-Konsultation über eine Cloud der IT Baden-Württemberg (BITBW) findet deshalb nicht statt.

Stuttgart, den 16.09.2022

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 54.2